

FDP.Die Liberalen Aargau, Laurenzenvorstadt 79, Postfach, 5001 Aarau

Steueramt des Kantons Aargau
Rechtsdienst
Herr Martin Schade
Tellistrasse 67
5001 Aarau

Aarau, 26. Juni 2020

Anhörung **Änderung des Steuergesetzes (StG) vom 15. Dezember 1998**

Sehr geehrter Herr Schade

Die FDP.Die Liberalen Aargau befürwortet im Grundsatz die vorliegende Anpassung des Steuergesetzes und die damit verbundene zeitnahe Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalien. Nach über 19 Jahren ist eine Erhöhung angezeigt. Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich bei der im Anhörungsbericht im Kapitel 1.2, Seite 3, erwähnten Motion 19.45 nicht um eine SVP-Motion handelte, sondern um eine Motion der beiden Fraktionen SVP und FDP.

Für die FDP ist wichtig, dass mit der Erhöhung der Abzüge ebenfalls ein Automatismus für eine regelmässige Anpassung des Abzuges eingeführt wird. Damit kann die Höhe des Abzuges von reinen finanzpolitischen Motiven entkoppelt werden. Dabei scheint die durchschnittliche Krankenkassen-Prämie als Referenzwert geeignet. Die Argumentation des Regierungsrats bezüglich Einführung eines zusätzlichen Kinderabzuges können wir nachvollziehen und unterstützen die Beibehaltung des heutigen Systems mit separaten Kinderabzügen.

Nicht einverstanden ist die FDP, dass die vorliegende Steuergesetzrevision die Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen ausklammert. Gerade wegen der Corona-Pandemie ist es noch wichtiger, die Gewinnsteuersätze rasch zu senken und damit die Wirtschaft zu entlasten. Der Aargau gehört zurzeit in die Gruppe mit den höchsten Unternehmenssteuern. Die Gewinnsteuersätze für Unternehmen sind deshalb so zu senken, dass diese in das vordere Mittelfeld vergleichbarer Kantone zu liegen kommen.

Wir sehen in der Senkung der Gewinnsteuersätze folgende Vorteile:

- Sie führen zu mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätzen der Unternehmen im Aargau;
- Die Chancen, dass sich neue Firmen im Aargau ansiedeln, steigen, was oft innovative Arbeitsplätze im Aargau schafft;
- Das Risiko der Abwanderung, etwa in die Nachbarkantone Luzern und Zug, sinkt deutlich;
- Mittelfristig entstehen dadurch nicht nur mehr Arbeitsplätze, sondern auch mehr Steuersubstrat im Aargau.

Wir fordern daher entschieden, die Senkung der Gewinnsteuersätze in die vorliegende Steuergesetzrevision zu integrieren und die ergänzte Revision per 1.1.2022 umzusetzen. Den Fragebogen zur Anhörung haben wir bereits elektronisch eingereicht und legen ihn zudem in gedruckter Form diesem Schreiben bei.

Für die Berücksichtigung unserer Eingabe danken wir. Bei allfälligen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Aargau



Lukas Pfisterer
Parteipräsident



Silvan Hiltner
Fraktionsvizepräsident